



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11296**
Datum: 27.11.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.02.2013 19.02.2013 11.04.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung- und Umweltangelegenheiten	17.01.2013 19.02.2013 11.04.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.03.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss
Kleingartenkonzeption Halle (Saale) (V/2012/10759)**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden gestrichen:

1. Der Stadtrat beschließt die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
- ~~3. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.~~

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) lässt auf absehbare Zeit keine zusätzlichen Haushaltsstellen und weiteren Förderrichtlinien zu.

Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012
Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss
Kleingartenkonzeption Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: V/2012/10759

TOP: 6.6.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Kleingartenkonzeption enthält Planungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Adressat für die Umsetzung der Vorschläge sind sowohl die Kleingartenvereine selbst als auch die Stadt Halle. Da die Stadt Halle die Vereine mit ihren Eigenleistungen stark in die Pflicht nimmt, ist die Möglichkeit zur ergänzenden Unterstützung der Maßnahmen durch die Stadt von hoher Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzeption. Die Umsetzung von Um- und Rückbaumaßnahmen von Anlagen allein durch die Kleingartenvereine ohne unterstützende Beiträge der Stadt kann die Vereine überfordern, so dass die Ziele nicht erreicht werden können.

Ob und in welcher Höhe in der Haushaltsstelle in den einzelnen Haushaltsjahren Mittel eingestellt werden können, hängt von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln ab und obliegt dem Stadtrat.

Die Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ dient dem Zweck, dass für den Fall, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, diese nur entsprechend den Zielen der Kleingartenkonzeption eingesetzt werden. Es entsteht dabei kein Anspruch der Kleingärtner auf finanzielle Unterstützung.

Die Kleingartenkonzeption ist in Gänze einschließlich Beschlussvorlage mit dem Stadtverband der Gartenfreunde e.V. abgestimmt. Die Verbindung mit der Einrichtung einer Haushaltsstelle und die Erarbeitung einer Förderrichtlinie sind integraler Bestandteil der einvernehmlichen Verständigung mit den Kleingärtnern und daher nicht verzichtbar.

Uwe Stäglin
Beigeordneter